

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Juni 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0238-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8962/J betreffend "die Studie der Wirtschaftskammer über die Tourismusbranche", welche die Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen am 14. April 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Zu verweisen ist eingangs auf die Website der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. - ÖHT (www.oeht.at), auf der unter anderem Kennzahlen der österreichischen Hotelbetriebe in den Kategorien 3 bis 5 Sterne veröffentlicht werden.

- Von der gegenständlichen Studie der KMU Forschung Austria sind Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe umfasst, die sich in ihrer Unternehmensstruktur stark unterscheiden. Insbesondere in der Beherbergung haben die Unternehmen ein hohes Sachanlagevermögen (Grund und Gebäude), das finanziert werden muss, während die betriebsnotwendigen Immobilien in der Gastronomie häufig gepachtet oder gemietet sind. Traditionell sind Pachtunternehmen wirtschaftlich anfälliger. Die Aussage der KMU Forschung Austria, dass 52 % der Tourismusbetriebe "rote Zahlen" schreiben, ist in erster Linie unter dem Aspekt der gewählten Grundgesamtheit zu erklären, in der ein hoher Anteil von Gastronomie-Pachtbetrieben enthalten ist.

Auch beim "vergleichsweise geringen Gewinn von durchschnittlich 1,6 % des Umsatzes" ist die Zusammensetzung der Daten der KMU Forschung Austria zu

berücksichtigen, die auch Pachtbetriebe in der Gastronomie mitumfasst. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Verpächter einen Ertrag aus seiner Immobilie wünscht und gleichzeitig der Pächter für seine Arbeitsleistung und sein wirtschaftliches Risiko entlohnt werden möchte. Ein Vergleich mit den Zahlen der ÖHT ergibt, dass die geförderten Hotelbetriebe der ÖHT im Median bei der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Ergebnis von 2 %, das obere Quartil sogar von 7 % erzielen.

Im Zentrum der Tourismusförderungspolitik meines Ressorts stehen die Themen Qualität und Innovation. Dies spiegelt sich auch in den einschlägigen Förderungsvoraussetzungen für Zuschüsse, zinsgünstige Kredite und Haftungsübernahmen wider. Qualitativ hochwertige, innovative Produkte sind dem allgemeinen Preisdruck weniger ausgesetzt. Eine verbesserte Preisdurchsetzung wirkt sich positiv auf den Gross Operation Profit aus. Die Wirtschafts- und Förderungspolitik schafft Anreize; die betriebswirtschaftliche Steuerung ist jedoch Aufgabe des jeweiligen Unternehmers.

Für die Hotellerie lässt sich jedenfalls zeigen, dass Unternehmen, die eine zeitgemäße Ausstattung aufweisen, über Infrastruktureinrichtungen verfügen und sich produktseitig klar positioniert haben, erfolgreicher sind und insbesondere auch Krisenzeiten besser verkraften. Daher sollten die derzeit bestehende niedrige Zinssituation, die vergleichsweise günstigen Baukosten und die - auch durch Kooperationen mit den Bundesländern - bestehenden intensiven Förderungsmöglichkeiten über die ÖHT als positive Signale erkannt und sollte auf qualitätsverbessernde und betriebsgrößenoptimierende Investitionen gesetzt werden.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Eine weitere Stärkung des Standortes, zu der Bürokratieabbau und Deregulierung einen entscheidenden Beitrag leisten, ist ein zentrales Ziel meines Ressorts.

In diesem Zusammenhang wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, wie etwa die Entbürokratisierung von Arbeitszeit-Vorschriften, die Reduktion der Anzahl von Beauftragten in Unternehmen, die Schaffung des neuen Gewerbeinformationssystems GISA und die Erweiterung der Genehmigungsfreistellung für ungefährliche Kleinstanlagen.

Auch künftig sollen der Zugang zum Unternehmertum und die Unternehmertätigkeit an sich weiter erleichtert werden, wozu ein spürbarer Bürokratieabbau, deutliche Erleichterungen für Gründer und eine Reform der Gewerbeordnung beitragen sollen.

Mit der schrittweisen Senkung der Lohnnebenkosten in den Bereichen Unfallversicherung, Insolvenzentgeltfonds und Familienlastenausgleichsfonds, die bereits 2014 angefangen wurde und bis zum Jahr 2018 zu einer Entlastung von über einem Prozentpunkt pro Jahr ansteigen wird, werden insbesondere in der personalintensiven Tourismusbranche Investitionen unterstützt und Arbeitsplätze gesichert.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Das Tourismusland Österreich ist attraktiv und wettbewerbsfähig. Die Zahl der Nächtigungen und Gäste hat im Jahr 2015 trotz starker Konkurrenz neue Rekordwerte erreicht. Laut Österreichischem Institut für Wirtschaftsforschung sind auch die Umsätze real wieder gestiegen. Die Zahlen verdeutlichen, dass der Tourismus selbst in gesamtwirtschaftlich herausfordernden Zeiten ein starker Konjunkturmotor ist, der Wachstum und Arbeitsplätze im Land sichert. Das weltweite Wachstum des Tourismus wird sich weiter fortsetzen. Österreich hat alle Chancen, von diesem Trend zu profitieren.

Dr. Reinhold Mitterlehner

